



Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Universitätslehrgangs „Health Sciences and Leadership“ der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg - Privatstiftung

Auf Antrag der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg - Privatstiftung vom 10.02.2015 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung des Universitätslehrgangs „Health Science and Leadership“ gemäß Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015 (PU-AkkVO) iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) und § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) durch. Gemäß § 10 PU-AkkVO veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 29. Sitzung vom 23.09.2015 beschlossen, dem Antrag der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg – Privatstiftung auf Akkreditierung des Universitätslehrgangs „Health Sciences and Leadership“ stattzugeben. Die Entscheidung wurde am 10.11.2015 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt und ist seit 16.11.2015 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

| Information zur antragstellenden Einrichtung | |
|--|--|
| Antragstellende Einrichtung | Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg - Privatstiftung Kurz: Paracelsus Medizinische Privatuniversität |

| | |
|--|---|
| Rechtsform | Stiftung |
| Erstakkreditierung | 26. November 2002 |
| Reakkreditierung | 26. November 2007, 1.Jänner 2015 ¹ |
| Standort/e | Salzburg/Nürnberg |
| Anzahl der Studierenden | 1139 (WS 2014/15) ² |
| Akkreditierte Studien | 11 |
| Informationen zum beantragten Studium | |
| Studiengangsbezeichnung | Health Sciences and Leadership |
| Studiengangsart | Universitätslehrgang |
| Regelstudiodauer | 6 Semester |
| ECTS | 120 |
| Akademischer Grad | Master of Science (MSc) |
| akkreditiert für den Standort | Salzburg |

3 Kurzinformation zum Verfahren

Mit Beschluss vom 02.04.2015 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

| Name | Institution | Rolle |
|----------------------------------|---|---|
| Univ.-Prof. Dr. Günther E. Braun | Universität der Bundeswehr München | Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitzender |
| Ingrid Rottenhofer, DGKS | Abteilungsleiterin Gesundheitsberufe Gesundheit Österreich GmbH | Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit |
| Rosmarie Pichlbauer | Medizinische Universität Graz | Studentische Gutachterin |

¹ Laut § 8 Abs. 6 PUG verlängerte sich der Akkreditierungszeitraum ex lege bis zum 31. Dezember 2014.

² Quelle: Statistik Austria



Am 30.06.2015 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Privatuniversität in Salzburg statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 23.09.2015. Die Entscheidung wurde am 10.11.2015 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt und ist seit 16.11.2015 rechtskräftig.

4 Antragsgegenstand

Auszüge aus dem Antrag (Antrag, S. 12) weisen als übergeordnetes Ziel des Universitätslehrganges Health Sciences and Leadership aus, *ein wissenschaftlich fundiertes und praxisorientiertes Weiterbildungsangebot für Führungskräfte im Gesundheitswesen zu sein, welches eine berufliche Tätigkeit in leitender Position optimal unterstützt bzw. auf diese vorbereitet. Dies in Ergänzung zu einer individuell bereits vorhandenen, einschlägigen beruflichen Qualifikation und Erfahrung.*

Der ULG HSL setzt sich auf Basis des o.a. Health Sciences Ansatzes mit Health Sciences, Gesundheitsversorgung der Gesellschaft, Gesundheitssystemen und -politik sowie Forschung, Forschungsqualität und -management intensiv auseinander. Die individuelle Beschäftigung mit und die Nutzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten ist in zunehmend allen Gesundheitsprofessionen ein wesentlicher Aspekt, der im ULG HSL entsprechend berücksichtigt wird.

Argumentiert wird die Einrichtung des Lehrgangs mit den Entwicklungen im Gesundheitsbereich: *„Qualitativ hochwertiges Arbeiten im Gesundheitswesen ist ohne die Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und Standards unmöglich geworden. Selbst in Bereichen, die nicht unmittelbar in Forschungsprozesse involviert sind, müssen Führungskräfte mit den entsprechenden Grundlagen im (gesundheits-)wissenschaftlichen Bereich vertraut sein. Daher gewinnen Wissenschaft und Forschung sowie Forschungsmanagement im Gesundheitswesen zunehmend an Bedeutung und erfordern eine entsprechende Berücksichtigung in Fort- und Weiterbildungsangeboten.*

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Die Stattgabe durch das Board der AQ Austria erfolgte, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 2 PUG und § 24 HS-QSG in Verbindung mit § 17 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015 erfüllt sind.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen, das Gutachten, sowie die Stellungnahme der Antragsstellerin und schließt sich im Wesentlichen den Einschätzungen der Gutachter/innen an.

Die Gutachter/innen kommen nach eingehender und intensiver Prüfung der Antragsunterlagen und Reflexion der Gespräche des Vor-Ort Besuchs zu dem Urteil, dass alle Prüfkriterien erfüllt werden und fassen wie folgt zusammen: *„Das Konzept des vorliegenden Universitätslehrganges „Health Sciences und Leadership“ wird von den Gutachter/innen als innovativ, konzise und qualitativ hochwertig eingeschätzt. Der ULG wurde von der Studiengangsleitung der*

Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg inhaltlich und organisatorisch sehr präzise vorbereitet und orientiert sich am Leitbild der Privatuniversität. Die Antragsunterlagen sowie die Ausführungen der Vertreter/innen der PMU aus dem Vor-Ort Besuch gaben keinen Anlass zur Kritik und daher wurden sämtliche Prüfkriterien positiv beurteilt..“ (Gutachten, S. 15)

Unbeschadet der vollständigen Erfüllung aller Prüfungskriterien geben die Gutachter/innen der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität einige Anregungen für die mögliche Weiterentwicklung des Universitätslehrgangs:

Das Lehrveranstaltungsprofil wäre entgegen der im Curriculum angestrebten Lernergebnisorientierung ausschließlich inputorientiert aufgebaut. Aus Sicht der Gutachter/innen solle das Lehrveranstaltungsprofil auch Auskunft darüber geben, welchen Kompetenzen des Moduls die Lehrveranstaltungen mit welchen Lernergebnissen zuarbeitete.

Die Perspektive der Pflegewissenschaft wäre gemäß Auskunft beim Vor-Ort-Besuch nur informell eingebunden gewesen. Sollte der Universitätslehrgang hinsichtlich interprofessioneller Zusammenarbeit auch formal Modellcharakter haben wollen, so müsse die Pflegewissenschaft explizit mit-entscheidend eingebunden werden.

Es sei lt. Angaben der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität mittelfristig geplant, eine Forschungsprofessur im Bereich „Gesundheitsökonomie und Management“ zu etablieren, um auf diese Weise eine entsprechende Forschung intern sichtbar zu machen. Die Gutachter/innen regen in diesem Zusammenhang an, über die Etablierung einer Forschungsprofessur für Leadership zu diskutieren.

Der Universitätslehrgang wurde hinsichtlich aller Kriterien von den Gutachter/innen positiv bewertet, auch in Bezug auf die Besonderheit bei den Zulassungsvoraussetzungen.

Die seinerzeitige Ausbildung der heute in Gesundheitsberufen tätigen leitenden Mitarbeiter/innen (z.B. Pflege) sah noch keine Matura bzw. eine grundständige akademische Ausbildung vor. Um diesen Führungskräften die Teilnahme an diesem Universitätslehrgang zu ermöglichen, wurde eine Ausnahmeregelung geschaffen. In diesen Ausnahmefällen können daher auch Bewerber/innen ohne vorhergehendes Studium bzw. ohne Matura, jedoch mit mehrjähriger facheinschlägiger Berufserfahrung (mind. sieben Jahre) und vorzugsweise Leitungserfahrung in den ULG aufgenommen werden.

Aus diesem Grund und da der Universitätslehrgang mit dem akademischen Grad „Master of Science“ abschließt und eine breit gefächerte Zielgruppe anspricht, haben die Gutachter/innen besonderes Augenmerk auf die mögliche Erreichung des Qualifikationsniveaus gelegt. Die Gutachter/innen kommen aufgrund der supervidierten, stark unterstützenden Studienorganisation, sowie durch das interprofessionelle Lernen in kleinen Studierendengruppen entlang der Lernstrecken, zu dem Schluss, dass auch Studierende ohne vorhergehendes Studium das Qualifikationsziel erreichen können und dass das Qualifikationsniveau dem eines „Master of Science“ gerecht wird.

6 Anlagen

- Gutachten
- Stellungnahme